

Konzeption

Fachstelle für aufsuchende Suchtarbeit und Drogenprävention



Gefördert durch die Stadt
Bernburg (Saale)

**KONZEPTION
FACHSTELLE FÜR AUFSUCHENDE SUCHTARBEIT
UND DROGENPRÄVENTION**

1. PRÄAMBEL	3
2. AUSGANGSSITUATION.....	4
3. DIAKONISCHER AUFTRAG.....	5
4. TERRITORIALE ZUSTÄNDIGKEIT, ZIELGRUPPEN UND FLEXIBLE SOZIALRAUMBEZOGENE ANGEBOTE	6
5. TEAMINTEGRATION, SPRECHZEITEN DER FACHKRAFT IN DER SUCHTBERATUNG UND VERTRETUNGSREGELUNG	8
6. ÜBERSICHT DER KLIENTEN BEZOGENEN KERNPROZESSE	9
7. PERSONELLE AUSSTATTUNG.....	12
8. KOOPERATION UND VERNETZUNG	13
9. DOKUMENTATION, STATISTIK, QUALITÄTSMANAGEMENT UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN .	14

Annette Völzke, Suchtberaterin
Markus Reiß, Suchtberater
Joachim Stopp, Geschäftsbereichsleiter

Juli 2018

1. Präambel

Die „Fachstelle für aufsuchende Suchtarbeit und Drogenprävention“ stellt ein spezifisches Angebot von Begleitung, Unterstützung und Beratung für von Sucht betroffene Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt Bernburg im Rahmen der „Psychosozialen Sucht- und Drogenberatungsstelle“ Bernburg (Saale) dar.

Die Psychosoziale Sucht- und Drogenberatungsstelle (Suchtberatung) Bernburg ist mit der Suchtberatung Dessau-Roßlau (mit Haupt- und Nebenstelle) der regionale Verbund der Suchtberatungsstellen des Diakonischen Werkes Bethanien in Sachsen-Anhalt. Der Beratungsstellenverbund bildet mit dem Therapiezentrum Bethanien in Dessau-Roßlau, einem Nachsorgesystem für chronisch mehrfach geschädigte suchtkranke Männer mit verschiedenen Wohnformen der Eingliederungshilfe, gemeinsam die Suchtkrankenhilfe Sachsen-Anhalt des Diakonischen Werkes Bethanien e.V. in Solingen-Aufderhöhe.

Das Diakonische Werk Bethanien e. V., mit Hauptsitz in Solingen-Aufderhöhe, besteht seit 1896 und gehört zum Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland. Es ist Träger eines Krankenhauses, eines ambulanten Pflegedienstes, mehrerer Seniorenzentren, eines Fachseminars für Altenpflege sowie verschiedener Seelsorge-, Therapie- und Erholungseinrichtungen.

Das vorliegende Konzept wird bei wichtigen betrieblichen Änderungen überarbeitet.

2. Ausgangssituation

Die Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes Bethanien in Bernburg (Saale), Altstädter Kirchhof 10, mit zwei Mitarbeitern, berät, betreut und behandelt seit Jahren Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie deren Angehörige. Grundsätzlich werden im Rahmen der Suchtberatung auch Maßnahmen zur Suchtprävention angeboten.

Durch den Rückenwind e. V. Bernburg wurde bis zum Jahr 2015 eine Anlaufstelle für suchtgefährdete und abhängige Jugendliche mit niedrigschwelligen Angeboten betrieben. Diese Angebote stellten für einen spezifischen Personenkreis suchtgefährdeter oder abhängiger Bürgerinnen und Bürgern in der Vernetzung mit der Arbeit der Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes Bethanien die Umsetzung einer wichtigen sozial-kommunalen Aufgabe dar.

Um die entstandene Angebotslücke zu schließen und den offenbar bestehenden Bedarf an niedrigschwelligen Hilfen zu decken, die Suchtprävention auszubauen und die aufsuchende Arbeit wieder aufzunehmen, fördert die Stadt Bernburg (Saale) eine zusätzliche Fachstelle bei einem freien Träger. Die Stadt Bernburg stellt im Rahmen einer vernetzten Arbeit eigene Ressourcen (personeller, sachbezogener und organisatorischer Art) im Sozialzentrum für diese Angebote zur Verfügung.

3. Diakonischer Auftrag

Unsere professionelle Suchtarbeit geschieht im christlich-diakonischen Kontext.

Eine Suchterkrankung ist eine ganzheitliche Störung, die den Menschen in all seinen Lebensbezügen beeinträchtigt. Eine ganzheitliche Störung braucht daher auch eine ganzheitliche Hilfestellung. Diese erwächst immer aus dem Zusammenspiel von helfendem Angebot und Eigenverantwortlichkeit bzw. -aktivität des hilfesuchenden Menschen.

Wir wenden uns insbesondere an alle Rat- und Hilfesuchenden, aber auch an andere am Thema Interessierte, unabhängig von deren Alter, Lebensweise, geschlechtlicher Identität, Religion, Weltanschauung, Nationalität und Herkunft.

Die „Fachstelle für Aufsuchende Suchtarbeit und Drogenprävention“ soll dazu beitragen, dass Menschen mit Suchtproblemen oder Suchtgefährdung langfristig oder phasenweise ihr Leben auch ohne Suchtverhalten bewältigen können. Voraussetzung ist die Auseinandersetzung mit Problemen, Konflikten und Folgen im Zusammenhang mit dem Suchtmittelkonsum, sowie das Entwickeln von neuen Bewältigungsstrategien und Lebensperspektiven. Präventive Angebote beugen der Entwicklung von Suchtverhalten und -erkrankung vor.

4. Territoriale Zuständigkeit, Zielgruppen und flexible sozialraumbezogene Angebote

Die territoriale Zuständigkeit der Fachkraft betrifft die Stadt Bernburg mit ihren Stadtteilen Dröbel, Neuborna, Roschwitz, Strenzfeld und Waldau und den Ortschaften Aderstedt, Baalberge mit Crüchern, Biendorf, Gröna, Peißen, Poley mit Weddegast, Preußlitz mit Leau und Plömnitz sowie Wohlsdorf mit Crüchern.

Um im Rahmen der aufsuchenden Arbeit auch Klientel in verkehrsgünstig weniger erschlossenen Ortsteilen zu den für diese Angebote flexiblen Zeiten und für notwendige begleitende Dienste erreichen und unterstützen zu können, steht der Fachkraft nach Möglichkeit ein Fahrzeug zur Verfügung.

Der spezifische Personenkreis für die Angebote der Fachstelle bezieht sich auf suchtgefährdete und -kranke Menschen aller Altersgruppen, Angehörige oder andere Bezugspersonen und Personen, die beruflich mit Suchtkranken zu tun haben.

Die Suchtberatungsstelle selbst ist verkehrsgünstig in der Bernburger Innenstadt gelegen und befindet sich in unmittelbarer Nähe einer Bushaltestelle und war daher auch für auswärts wohnende Klienten meist gut erreichbar. Zudem befinden sich in der Nähe genügend kostenfreie Parkmöglichkeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind telefonisch, über Internet und über Fax erreichbar. Telefonisch besteht bei Verhinderung oder außerhalb der Sprechzeiten die Möglichkeit, eine Nachricht auf Anrufbeantworter zu hinterlassen.

In der Beratungsstelle verfügen alle Mitarbeitende jeweils über einen ansprechenden Beratungsraum, zugänglich über einen Warte- und Informationsbereich. Für die Gruppenarbeit steht ein großzügiger Gruppenraum zur Verfügung. Die Möblierung der Beratungsstelle (Büro, Gruppenraum und Wartebereich) ist gut und funktional.

Ein barrierefreier Zugang zur Beratungsstelle besteht nicht. Im Bedarfsfall kann aber eine Räumlichkeit der sich im Erdgeschoss befindlichen Tagesstätte genutzt werden.

Den Wirkungsbereich für die begleitenden und unterstützenden Initiativen bildet neben der Suchtberatungsstelle am Altstädter Kirchhof 10 vor allem das Sozialzentrum der Stadt Bernburg in der Auguststraße 68. Für die Tätigkeiten, die im Sozialzentrum der Stadt Bernburg geschehen, wird nach Möglichkeit dort ein Dienstraum zur Verfügung gestellt. Für niedrigschwellige Unterstützungsangebote stehen dort auch Dusch- und Waschräume, die Suppenküche, die Kleiderkammer sowie Unterbringungsmöglichkeiten zur Nutzung bereit.

5. Teamintegration, Sprechzeiten der Fachkraft in der Suchtberatung und Vertretungsregelung

Die Fachkraft ist Teammitglied der Suchtberatung. Das Team trifft sich mehrmals pro Woche zu Beratungen. Die Fachkraft gehört als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in den regionalen Verbund der Suchtberatungsstellen des Diakonischen Werkes Bethanien in Sachsen-Anhalt und nimmt an den monatlichen Dienstberatungen und Supervisionen in Dessau teil.

Die Fachkraft für niedrigschwellige Suchtarbeit wird überwiegend begleitende bzw. aufsuchende Tätigkeiten außerhalb der Beratungsstelle durchführen. An zwei Werktagen wird eine offene Beratungszeit von jeweils 3 Stunden angeboten.

Da sich das Angebot der niedrigschwelligen Arbeit in Entwicklung befindet, wird die zeitliche Aufteilung der Tätigkeit in den entsprechenden Modulen den Notwendigkeiten angepasst und entsprechend den Angebotsnutzungen und Bedarfen der Klientelgruppe kontinuierlich beraten und im Team festgelegt. Die Stadt Bernburg (Saale) wird an diesen Beratungen beteiligt.

Im Krankheits- und Urlaubsfall sowie bei intensivem Bedarf in Folge von Krisensituationen bei den zu betreuenden Personen können sich alle Mitarbeiter in der Beratungsstelle untereinander vertreten.

6. Übersicht der Klienten bezogenen Kernprozesse

Modul 1 "Suchtprävention"

Leistungsbereich	Suchtprävention
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Erweiterung der vorhandenen Präventionsangebote in Schulen u. anderen Bildungseinrichtungen sowie Vereinen, einschließlich dem Aufbau von Elternkontakten; Zusammenarbeit im Rahmen der Drogenpräventionsangebote mit dem Amt für Kinder- und Jugendförderung der Stadt Bernburg (Saale)
Rechtliche Grundlagen	SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) § 20 SGB V (KV)
Ziele	Suchtbezügliche Informationsvermittlung Aufklärung und Schaffen eines Problembewusstseins Förderung von Resilienz Entwickeln von Fähigkeiten zum verantwortungsvollen und selbstbestimmten Umgang mit Suchtmitteln
Zielgruppe	Schule/Ausbildung: Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte Offene Jugendarbeit: Jugendliche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Multiplikatoren), Eltern Vereine: Mitglieder, Trainer und Verantwortliche (Multiplikatoren)
Methodische Grundlagen	Fundierte fachrelevantes Wissen zur Drogen- und Suchtproblematik Kenntnisse und praktische Fähigkeiten in der sozialen Einzel- und Gruppenarbeit Kommunikative und konzeptionell-administrative Kompetenz

Modul 2 "Streetwork"

Leistungsbereich	Streetwork
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Kontaktaufnahme durch aufsuchende, nachgehende und akzeptierende Sozialarbeit an öffentlichen Plätzen und Treffpunkten der Stadt Bernburg (Saale) Lebenspraktische Beratung und Unterstützung Vermittlung von Hilfsangeboten Verlässlicher Beistand für Klientinnen und Klienten bei Perspektivenfindung und Selbstverwirklichung, ohne dabei Rechte anderer zu verletzen
Rechtliche Grundlagen	§ 1 SGB VIII (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe) § 13 (Jugendsozialarbeit) des SGB VIII SGB II (Grundsicherung) SGB XII (Sozialhilfe)
Ziele	selektive und indizierte Prävention Stabilisierung Integration Partizipation
Zielgruppe	Menschen aller Altersgruppen, die sich regelmäßig im öffentlichen Raum aufhalten, die Schwierigkeiten und soziale Problemlagen bei ihrer Lebensbewältigung haben wie z. B. Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Alkohol- und Drogenkonsum, Kriminalisierung, Obdachlosigkeit, sich dadurch stigmatisiert und ausgegrenzt sehen, die vorhandene Hilfsangebote meiden und die durch andere Institutionen nur noch schwer erreicht werden

**KONZEPTION
FACHSTELLE FÜR AUFSUCHENDE SUCHTARBEIT
UND DROGENPRÄVENTION**

Methodische Grundlagen	<p>Gemeinwesen orientierte Anwaltschaft für die Interessen der Jugendlichen, jungen Erwachsenen und anderen Klientinnen und Klienten</p> <p>Gewährleistung von Anonymität und Vertraulichkeit</p> <p>Anerkennung der Freiwilligkeit des Kontaktes</p> <p>Kontinuität in der Beziehung</p> <p>Transparenz des Arbeitsauftrages gegenüber dem Klientel</p>
------------------------	--

Modul 3 “Begleitende Hilfe“

Leistungsbereich	Begleitende Hilfe
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Persönlich begleitende Unterstützung in sozialen Situationen (im Alltag, in der Freizeit, bei Behördengängen usw.)</p> <p>lebenspraktische Hilfen</p> <p>Kontaktherstellung zum sozialen Hilfesystem</p>
Rechtliche Grundlage	<p>SGB II (Grundsicherung)</p> <p>SGB XII (Sozialhilfe)</p>
Ziele	<p>(Wieder-)Herstellung der Selbständigkeit des Klienten</p> <p>Stabilisierung und Verbesserung der Lebenslage</p>
Zielgruppe	<p>Menschen aller Altersgruppen mit schwierigen und überfordernden Lebensumständen (z.B. Suchtmittelproblematiken, Verschuldung, Arbeits- und Wohnungslosigkeit, juristischen Problemen)</p>
Methodische Grundlagen	<p>Allgemeine Methodik und Regeln des fachlichen Könnens in der Sozialen Arbeit</p> <p>Case Work in der Sozialen Arbeit</p> <p>Kenntnisse relevanter gesetzlicher Grundlagen</p>

7. Personelle Ausstattung

Eine sozialpädagogische Fachkraft wird für das spezifische Angebot angestellt. Als Qualifikation wird ein sozialpädagogisches Studium oder eine entsprechende Ausbildung vorausgesetzt.

Persönliche Kompetenzen im Bereich von Kommunikations-, sozialen und organisatorischen Fähigkeiten haben im Blick auf die Eignung sehr hohe Bedeutung. Sollten bei ausgesprochener persönlicher Eignung die professionsspezifischen Voraussetzungen nicht angemessen vorliegen, dann wird die Aufnahme einer berufsbegleitenden Qualifizierung (Studium oder Ausbildung) vereinbart. Eine Freistellung für eine solche Qualifizierung ist auf Grund der Teilzeitanstellung nicht bzw. nur in geringstmöglichem Umfang vorgesehen.

Der Stellenumfang für die Fachkraft ist in Anlehnung an die Förderung mit 30 Wochenstunden kalkuliert.

Die Teamintegration und kollegiale Intervision geschieht mit den beiden Suchtberatern. Durch langjährige Erfahrungen und Qualifikationen im Team (Diplom-Sozialarbeiter/in (FH) und VDR-anerkannte Suchttherapie-weiterbildung) ist eine suchtspezifisch hohe Fachkompetenz für die Fachstelle abgesichert.

8. Kooperation und Vernetzung

Die Fachkraft für niedrigschwellige Suchtarbeit ist regional und überregional vernetzt mit:

- Gesundheitsamt, Sozialamt, Jugendamt des Salzlandkreises
- dem Arbeitsamt sowie Jobcenter
- weiteren Beratungsstellen
- den Krankenhäusern und Fachkliniken
- Fachambulanzen/Ärztlichen Praxen für Substitutionspatienten
- Haus- und Fachärzten
- den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- den Krankenkassen und den Rentenversicherungsträgern
- der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen
- der Landesstelle für Suchtfragen Sachsen-Anhalt
- regionalen und überregionalen Arbeitskreisen zu Streetwork und Prävention.
- den Selbsthilfegruppen
- den Kirchengemeinden des Landkreises

Extern wird die Vernetzung intensiv mit dem Leiter und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialzentrums, des Sozialamtes und des Amtes für Kinder- und Jugendförderung der Stadt Bernburg (Saale) gestaltet.

9. Dokumentation, Statistik, Qualitätsmanagement und rechtliche Grundlagen

Die in der Fachstelle geleisteten Hilfen werden auf Grundlage der Planung und Dokumentation des Verlaufs der Beratungsprozesse professionell, bedarfsgerecht und personenbezogen erbracht.

Die personenbezogenen Daten des Klienten sind geschützt.

Die Leistungsdokumentation ist transparent und nachvollziehbar.

Die Dokumentation ist so zu gestalten, dass sie für Zwecke der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit genutzt werden kann.

Alle für den Leistungsprozess notwendigen Informationen wie Sozial- und Suchtanamnese, prozessuale Diagnostik, sozialpädagogische Interventionen, Verlaufs- und Ergebniskontrolle, eingeleitete Hilfemaßnahmen und Ressourcen des Klienten sind transparent und nachvollziehbar dokumentiert.

Die Leistungsdokumentation bildet die Grundlage für die Evaluierung der Arbeit und deren Optimierung.

Die Dokumentation und Statistik erfolgt auf Grundlage von EBIS (Einrichtungs- Bezogenes Informations-System), einem Dokumentations-system für ambulante und (teil-)stationäre Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe in Deutschland. Informationen aus dem System werden darüber hinaus sowohl auf (über)regionaler, nationaler und europäischer Ebene genutzt.

Für Aufgaben, die in bestehenden Dokumentationssystemen nicht abgebildet werden, werden im Team der Suchtberatung Bernburg entsprechende Lösungen erarbeitet.

Die Leistungsangebote der Suchtberatungsstellen in Sachsen-Anhalt basieren für die dem *Fachverband Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland* angehörenden Beratungsstellen auf dem „*Qualitätsmanagementhandbuch für Suchtberatungs- und – behandlungsstellen der Diakonie Mitteldeutschland*“. Unseren Klienten wie auch Partnern gegenüber sollen die Wirksamkeit unseres Systems und die Zuverlässigkeit unserer Leistungen transparent und nachvollziehbar dargestellt werden. Das QMH wurde auf der Basis der DIN EN ISO 9001:2000 erstellt und ist auf die Erfordernisse und charakteristischen Merkmale von diakonischen Suchtberatungsstellen zugeschnitten. Die Regelungen werden in Form von Prozessen, Verfahrens- und Dienstanweisungen beschrieben. Das QMH ist zudem die Grundlage für die Durchführung von System-Audits. Die Fachstelle für Aufsuchende Suchtarbeit und Drogenprävention der Suchtberatung Bernburg ist in diese Qualitätsprozesse integriert.

Die rechtlichen Grundlagen sind in den einzelnen Modulen (s. 6.) benannt. Die Suchtberatungsstelle Bernburg inklusive der dazugehörigen Fachstelle unterliegt als sozialpädagogische Fachstelle der Schweigepflicht nach § 203 StGB und verfügt nach § 53 StPO über das Zeugnisverweigerungsrecht.